

Hannover, 03.09.2020

Bezirksbürgermeisterin
Frau Geschke (o.V.i.A.)
- Stadtbezirk Nord -
Über den Fachbereich 18
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten 18.62.13

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrat Nord am 21.09.2020

Verbesserung Verkehrssituation Engelbosteler Damm

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung erstellt eine Gegenüberstellung der Realisierungsmöglichkeiten zur Verkehrsverbesserung für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen auf dem Engelbosteler Damm zwischen Christuskirche und Kopernikusstraße. Hierbei sollen die folgenden Varianten untersucht werden:

- a) Geschwindigkeitsreduzierung auf 20 km/h
- b) Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs gemäß § 45 (1d) Straßenverkehrsordnung (StVO) mit Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 20
- c) Einrichtung einer Fahrradstraße bei reduziertem Verkehrsaufkommen und gleichzeitig erhöhtem Fahrradaufkommen
- d) Anordnung eines Überholverbotes von Fahrradfahrer*innen

Die Gegenüberstellung soll folgende Aspekte untersuchen und berücksichtigen: rechtliche Voraussetzungen und ihre Ausnahmemöglichkeiten nach StVO und VwV-StVO, Auswirkungen auf Busverkehr, Vorfahrtsregelungen, Halteverbote am Straßenrand, Parken in zweiter Reihe, Fußgängerampel Höhe Nelkenstraße, rot markierte Radfahrerfurt Höhe Christuskirche.

Darüber hinaus bitten wir die Verwaltung als anordnende Straßenverkehrsbehörde, Stellung zu den anzuwendenden Indikatoren zu nehmen, nach denen Geschwindigkeitsreduktionen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs anzuordnen sind. Ggf. sind aktuelle Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Begründung:

Der Engelbosteler Damm weist im südlichen Teil zwischen Christuskirche und Kopernikusstraße eine relativ schmale Fahrbahn und rechts und links relativ breite Fußwege auf. So wurde ausreichend Platz für die Auslagen der Geschäfte und für die Außensitzplätze der Gastronomiebetriebe geschaffen. Der Engelbosteler Damm wird in diesem Bereich sehr gut angenommen und erfreut sich einer zunehmenden Beliebtheit. Insbesondere die Gastronomie wird sehr gut besucht. Es gilt Tempo 30.

Das Ziel dieser nach dem U-Bahnbau so vorgenommenen Gestaltung war es, die Aufenthaltsqualität zu verbessern und den Autoverkehr zu verringern und zu entschleunigen. Dieses an sich gute Konzept ist so nicht aufgegangen. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass Tempo 30 zu keiner ausreichenden Verkehrsberuhigung führt. Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen fühlen sich sehr häufig vom Autoverkehr bedrängt und gefährdet. Insbesondere Halten in zweiter Reihe ist ein Problem, da dann Engstellen entstehen, die nur schwer zu passieren sind. Das hohe Verkehrsaufkommen mindert zudem die Aufenthaltsqualität. Durchgangsverkehr soll hier vermieden werden und über den Weidendamms geführt werden.

Durch eine Geschwindigkeitsreduzierung würde sich die Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen verbessern. Im Allgemeinen erhöht sich die Aufenthaltsqualität von Verkehrsflächen in dem Maße, in dem sich die Fahrgeschwindigkeit verringert.

Durch eine Verringerung der Geschwindigkeit kann zudem eine Minderung des Durchgangsverkehrs erreicht werden, indem der übergeordnete Verkehr stärker über den Weidendamms als Landesstraße geführt wird.

Durch eine Gegenüberstellung der Möglichkeiten zur Verkehrsverbesserung für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen soll dem Bezirksrat aufgezeigt werden, welche der Möglichkeiten am sinnvollsten umsetzbar ist.

SPD-Fraktion
Sven Abend (o.V.i.A.)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stefan Winter (o.V.i.A.)